

Abbildung 11: Zustimmung zu Vorschlag, dass der jährliche Maximalbetrag für Einzahlungen in die Säule 3a erhöht wird

Heute ist es erwerbstätigen Personen möglich, einen jährlich festgelegten Maximalbetrag steuerbegünstigt in die gebundene Vorsorge (Säule 3a) einzuzahlen. 2018 beträgt dieser 6768 Franken. Rund die Hälfte der Befragten ist dafür, dass dieser Maximalbetrag heraufgesetzt wird, rund ein Viertel ist dagegen (Abbildung 11). Befragte mit höherem Einkommen sind deutlich klarer dafür als Befragte mit tieferem Einkommen. Bei der Unterscheidung nach Parteinähe hat die FDP den höchsten Anteil Befragte, welche die Heraufsetzung befürworten.

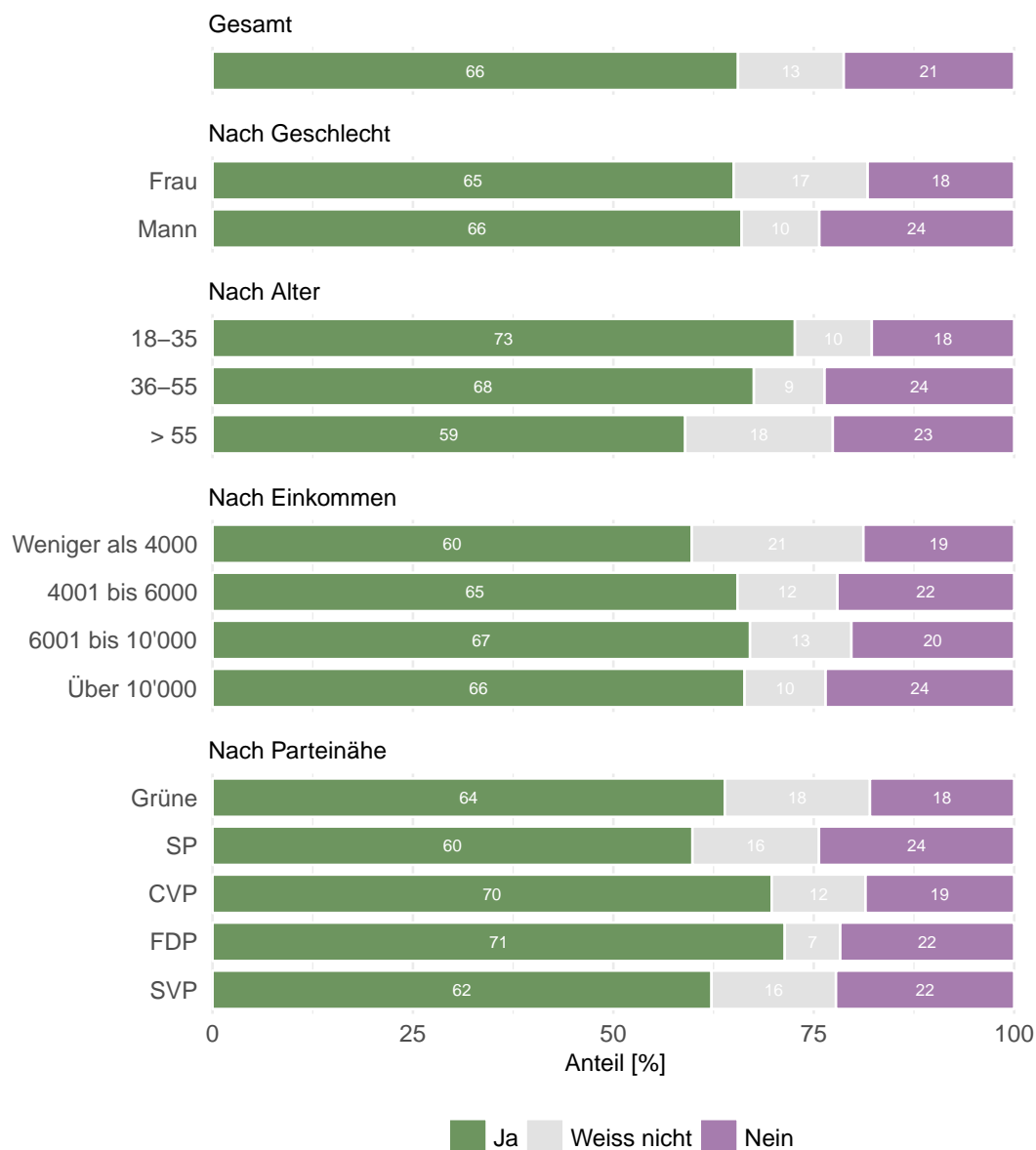


Abbildung 12: Zustimmung zum Vorschlag, dass Beträge auch rückwirkend in die Säule 3a einbezahlt werden können

Während nur eine relativ knappe Mehrheit für die Erhöhung des Maximalbeitrags bei der Säule 3a ist, stellt sich eine ganz klare Mehrheit hinter die Möglichkeit, rückwirkend Beiträge in die Säule 3a einzuzahlen, wenn der Grenzbetrag in einzelnen Jahren nicht ausgeschöpft wurde. Zwei Drittel der Befragten sind dafür, dass diese Einschränkung abgeschafft und die Möglichkeit geschaffen werden soll, nicht ausgeschöpfte Beträge rückwirkend nachzuzahlen (Abbildung 12). Während die Erhöhung des Maximalbetrags insbesondere ein Anliegen von Personen mit höherem Einkommen ist, zeigt sich eine hohe Unterstützung der Möglichkeit zur rückwirkenden Einzahlung in die Säule 3a unabhängig von Einkommen. Das Anliegen ist zudem parteipolitisch kaum aufgeladen. Die